

### Informationsvorlage an den Stadtrat

Betr.: Haushaltssicherungskonzept (HSK), 6. Fortschreibung des HSK für die Jahre 2017-2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg erhält Kenntnis über den Arbeitsstand der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg für die Jahre 2017-2024.

#### Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.Dezember 2017 (Vorlage Nr. BB 1.E 377/VI/2017) die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt hat diese Fortschreibung mit Bescheid vom 08.August 2018 genehmigt. Diese Genehmigung wiederum enthält die Auflage, dass... für den Fall, dass die beantragte Bedarfszuweisung nicht oder nicht in voller Höhe genehmigt wird und hierdurch das Konsolidierungsziel gefährdet wird, das Haushaltssicherungskonzept umgehend-spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der entsprechenden Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamtes-fortzuschreiben, vom Stadtrat zu beschließen und der Rechtsbehörde vorzulegen ist. Nach mehreren Telefonaten mit der Kommunalaufsicht wurde der Verwaltung am 07.11.2018 mitgeteilt, dass die festgelegt 3 Monatsfrist aufgehoben wird. Ein Beschluss über die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist zu fassen wenn:

- Der vorläufige Jahresabschluss 2018 vorliegt
- Die Kommunalaufsicht sowie das Landesverwaltungsamt dem Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes vorab zugestimmt hat.(siehe Gesprächsvermerk)

In der Verwaltung wird weiterhin an der 6 Fortschreibung gearbeitet und stetig alle bekanntwerdenden Änderungen aufgenommen, so dass in der 2. Januarhälfte der Entwurf bei der Kommunalaufsicht eingereicht werden kann.

Insbesondere wurden in den vorliegenden Entwurf die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses der Jahresrechnung 2018 eingearbeitet.

Der derzeit im Entwurf enthaltene Investitionsbedarf der Stadt steigt wiederum nicht unerheblich. In der beigefügten Anlage sind die geplanten Maßnahmen einzeln erfasst, umfangreich begründet und seitens der Verwaltung in 5 unterschiedlichen Kategorien unterteilt.

Die Kategorie 1 beinhaltet die Maßnahmen, die unabweisbar sind und die eine Verschiebung nicht zulassen. Die Investitionen sind teilweise bereits durchgeführt (Straßenoberflächenentwässerung Oberwirschbach), sind bereits beauftragt (Oberer Sonnenberg) oder mussten bereits verschoben werden (Brücke in Watzdorf).

In die 2. Kategorie wurden die Investitionen aufgenommen, die unabweisbar sind aber Änderung oder kurzzeitige Verschiebung zulassen.

In der 3. Kategorie finden sich die Maßnahmen, die zwar dringend notwendig sind, in ihrer Ausführung aber nicht die Dringlichkeit der Kategorie 1 und 2 besitzt.

Die Kategorie 4 beinhaltet Investitionen, die durch Einnahmen zu 100 % finanziert sind, bzw. Einnahmen des Vermögenshaushaltes.

Die Ausgaben der Kategorie 5 beruhen auf gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen.

Insgesamt führen die geplanten Ausgaben 2019 zu einem erneuten Anstieg der Fehlbeträge und widersprechen somit dem Konsolidierungsziel. Es sind demzufolge erneut Bedarfszuweisungen beim Land zu beantragen.



George  
Bürgermeister